

Kulturamt

Sitzungsdrucksache Nr. 212/2010
-öffentliche Sitzung-

RAT

Beschlussvorlage

TOP: Satzung über die Gebühren des Stadtarchivs der Stadt Lüdenscheid

Vorgesehene Beratungsfolge:

Kulturausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

02.12.2010

13.12.2010

Beschlussvorschlag:

Die als *Anlage 2* beigefügte Satzung über die Gebühren des Stadtarchivs der Stadt Lüdenscheid einschl. der beigefügten Anlage mit den Gebührensätzen wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 040 060 010
Ertragskonto 4321000 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
Ansatz 2011: 1.650 €

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

Begründung:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 05.05.2008 erstmalig eine Gebührensatzung für das Stadtarchiv Lüdenscheid beschlossen. Diese ist in der bisher gültigen Fassung als *Anlage 1* zu dieser Sitzungsdrucksache beigelegt. Mit den verbesserten räumlichen Bedingungen, die mit dem Umzug in die ehem. Kerkshalle im Jahr 2005 geschaffen wurden und der Beschäftigung von archivfachlich qualitativ ausgebildetem Personal wurde das Stadtarchiv in die Lage versetzt, den Nutzerinnen und Nutzern erweiterte Service- und Dienstleistungen anzubieten. Das schlägt sich seitdem auch in stetig steigenden Nutzerzahlen nieder.

Die Einführung einer Gebührensatzung für das Stadtarchiv Lüdenscheid hat sich bewährt. Die Tatsache, dass für bestimmte Dienstleistungen Gebühren erhoben werden, wird von den Nutzerinnen und Nutzern wohlwollend akzeptiert. Nach den Erfahrungen in der praktischen Anwendung der Regelungen der Gebührensatzung und nach einem Erfahrungsaustausch mit vergleichbaren Archiven kann gesagt werden, dass das Stadtarchiv Lüdenscheid mit größerem Abstand am unteren Rand der in vergleichbaren Archiven üblichen Gebühren liegt. Daher scheint eine moderate Anpassung der Gebührentarife sachgerecht und vertretbar.

Bisher wurde für archivfachliche Recherchearbeiten eine Gebühr von 8,00 € je angefangener Viertelstunde berechnet (Gebührenziffer 1 der Anlage zur bisherigen Gebührensatzung). Zukünftig wird auf diese Gebührenziffer verzichtet und der Aufwand nach den Regelungen der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Lüdenscheid abgerechnet. Nach der dortigen Gebührenziffer 1.2 beträgt die Gebühr für jede angefangene halbe Stunde 21,50 €. Ebenso wird zukünftig die Verwaltungsgebührensatzung Anwendung finden für die Berechnung von Beglaubigungen. Hier liegt gem. Gebührenziffer 2.2 der Verwaltungsgebührensatzung ein Tarif von 3,00 € zu Grunde.

Die Anwendung der Verwaltungsgebührensatzung wurde im Abstimmungsverfahren mit anderen Ämtern zu der nun beabsichtigten Änderung auch für die Berechnung von Fotokopien angeregt. Diesbezüglich soll allerdings an einem eigenen Gebührentatbestand mit einem von der Verwaltungsgebührensatzung abweichendem Gebührentarif in der Gebührensatzung für das Stadtarchiv festgehalten werden. Während das Kopieren aus Akten in der allgemeinen Verwaltung den Ausnahmefall darstellt, ist die Benutzung des Stadtarchivs durch historisch interessierte Bürger Sinn und Daseinszweck der Einrichtung.

Dies meint nicht nur die Benutzung zur Forschung, die der Allgemeinheit zu Gute kommt (und die deshalb nach ausdrücklichem politischen Willen gänzlich von Gebühren befreit wurde), sondern auch die Benutzung für private Erforschungen, z.B. der Familiengeschichte oder einfach zur persönlichen Erbauung. Zur Benutzung gehört auch die Möglichkeit, Kopien besonders interessanter Quellen anfertigen zu lassen und diese mit nach Hause nehmen zu können. Dabei sind 10 bis 20 Kopien pro Benutzung keine Seltenheit. Dies sollte auch weiterhin zu einem vertretbaren Tarif möglich sein. Die Angebote des Stadtarchivs sind von Natur aus bereits eher hochschwellig. Würde der Tarif für Kopien im Stadtarchiv dem in der Verwaltungsgebührensatzung festgesetzten angeglichen, so hätte das auf die regelmäßigen, v. a. aber zukünftigen Benutzer des Stadtarchivs eine stark abschreckende Wirkung, was dem Interesse der Einrichtung diametral entgegen laufen würde.

Aus diesem Grunde sind auch für die Anfertigung von Kopien eigene Tarife des Stadtarchivs, die unter denen der Verwaltungsgebührensatzung liegen, sinnvoll. Gegenüber der bisher gültigen Satzung wird eine Erhöhung von 0,10 € auf 0,25 € für DIN A4- und von 0,15 € auf 0,50 € für DIN A3-Kopien vorgeschlagen. Die Verwaltungsgebührensatzung sieht für die Erstellung von DIN A4-Kopien einen Tarif von 0,50 € vor. Für das Anfertigen von DIN A3-Kopien sieht die Verwaltungsgebührensatzung noch keinen Tarif vor, das soll aber im Zuge einer Anpassung dieser Norm in den nächsten Monaten erfolgen.

Seit 2008 haben sich außerdem relativ stark frequentierte, neue Arbeitsfelder ergeben, die mit der bisherigen Gestaltung der Tarife durch vergleichsweise aufwändige Berechnungen zwar abgedeckt werden konnten, die Vereinfachung der Berechnung bzw. die Einführung pauschaler Tarife würden

hier jedoch zu einer deutlichen Verwaltungsvereinfachung beitragen. Es handelt sich im Einzelnen um folgende Tatbestände:

Anfertigung von Reproduktionen aus Personenstandsregistern

Mit der Übernahme der abgelaufenen Personenstandsregister Anfang 2009 hat sich für die Stadtarchive eine ganz neue Aufgabe ergeben, die in der Ausfertigung von Kopien der Personenstandsurkunden besteht. Nachgefragt werden diese Kopien zum einen von privaten Nutzern, meist zum Zwecke der Ahnenforschung, zum anderen von gewerblichen Erbenermittlern. Auch diese Arbeiten wurden bisher mittels der Tarife für Recherchen und Kopien berechnet. Für Beglaubigungen wurde der Tarif der allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Lüdenscheid heran gezogen. Besonders in diesem Bereich wäre eine Pauschale eine große Hilfe.

Dabei scheint es gerechtfertigt, gewerblichen Nutzern mit 20,- € eine höhere Gebühr ab zu verlangen, als privaten Nutzern mit 10,- €. Letzteres wäre gleichzeitig eine Harmonisierung mit den Gebühren des Standesamtes für Reproduktionen aus noch dort vorhandenen Personenstandsregistern.

"Geburtstagszeitungen"

Ein weiteres häufiges Anliegen sind Reproduktionen kompletter Zeitungsausgaben eines bestimmten Tages, um diese zu Geburtstagen, Jubiläen, etc. zu verschenken. Die Vorgehensweise, Nutzer selbst diese Reproduktionen anfertigen zu lassen, hat sich nicht bewährt. Schlussendlich ist eine Fachkraft für längere Zeit gebunden, um die meist unerfahrenen Benutzer an dem entsprechenden Gerät einzuweisen und zu beaufsichtigen. Dies hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass der Ausdruck gleich von der Fachkraft selbst angefertigt wurde, um Zeit zu sparen. Dies wurde dann mit dem Tarif für Recherchezeiten und dem allgemeinen Kopientarif berechnet.

Eine Pauschale von 5,- € für die Bereitstellung des Mikrofilms und von 0,50 € pro ausgedruckter Seite wäre einfacher zu handhaben, für den Benutzer besser nachzuvollziehen und gerechter für diejenigen, die z.B. nur eine Titelseite ausgedruckt haben möchten (5,50 € statt, wie bisher, 8,10 €).

Die Neufassung der Gebührensatzung für das Stadtarchiv samt Anlage, in der die einzelnen Gebührentarife festgesetzt werden, ist als *Anlage 2* zu dieser Sitzungsdrucksache beigelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt sowie andere an dem Verfahren beteiligte Ämter haben den vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt.

Lüdenscheid, den 18. November 2010

In Vertretung:

Gez. Theissen

Theissen
Beigeordneter

Anlagen